

- Semesterticketrückerstattung im Sinne des § 4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität des Saarlandes (die Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahren gespeichert)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die im Rahmen der vorstehend genannten Zwecke erhobenen persönlichen Daten meiner Person unter Beachtung des Saarländischen Datenschutzgesetzes (SaarlDSG), erhoben, verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Ich bin zudem darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich mein Einverständnis mit der Folge, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Meine Widerrufserklärung werde ich richten an die Beauftragten des Studierendenparlaments; Campus Gebäude A 5.2 66123 Saarbrücken; E-Mail: erstattung@asta.uni-saarland.de

Ich versichere, dass ich alle notwendigen Nachweise beigelegt habe und dass meine Angaben vollständig und korrekt sind.

Ort, Datum und Unterschrift

Begründung:

Schwerbehinderung

Ich bin schwerbehindert, habe Anspruch auf unentgeltliche Beförderung und kann aufgrund meiner Behinderung Verkehrsmittel nicht nutzen oder bin im Besitz einer gültigen Wertmarke (§ 4, Nr. 1). Als Unterlagen sind beigelegt:

- 1) der **Studierendenausweis im Original (UdS-Card) zur Entwertung des Semestertickets,**
- 2) eine **Kopie der Immatrikulationsbescheinigung,**
- 3) eine **farbige Kopie des Schwerbehindertenausweises,**
falls vorhanden:
- 4) eine **Kopie des Beiblattes zum Ausweis des Versorgungsamtes mit gültiger Wertmarke.**

Die **Antragsfrist** endet am **15.11.2020**.

Beurlaubung

Ich bin im Wintersemester 2020/21 beurlaubt (§ 4, Nr. 2). Als Unterlagen sind beigelegt:

- 1) der **Studierendenausweis im Original (UdS-Card) zur Entwertung des Semestertickets,**
- 2) eine **Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Beurlaubungsvermerk,**

Die **Antragsfrist** endet am **15.11.2020**.

Studienbedingter Aufenthalt außerhalb des Saarlandes (ohne Beurlaubung)

Ich halte mich im Wintersemester 2020/21 aufgrund des Studiums mindestens drei Monate außerhalb des Verbundgebiets des SaarVV auf (§ 4, Nr. 2 & 3). Als Unterlagen sind beigelegt:

- 1) der **Studierendenausweis im Original (UdS-Card) zur Entwertung des Semestertickets,**
- 2) eine **Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Fächervermerk,**
Für einen studienbedingten Aufenthalt außerhalb des Saarlandes:
- 3) eine **Kopie des Nachweises über den studienbedingten Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebiets**
(z.B. Immatrikulationsbescheinigung ausländischer Uni, Kopie Praktikumsvertrag,
Bei Promotion: Eine Bestätigung der Betreuungsperson über den studienbedingten Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebietes)

Die **Antragsfrist** endet am **15.11.2020**.

Aufbaustudium

Ich bin im Wintersemester 2020/21 in einem der folgenden Aufbaustudiengänge eingeschrieben (§4 Nr.2): **Europäisches und Internationales Recht, European Management, Evaluation, Magister/Magistra der Rechte, Sport-/Gesundheitsmanagement, Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis.**

Als Unterlagen sind beigelegt:

- 1) der **Studierendenausweis im Original (UdS-Card) zur Entwertung des Semestertickets,**
- 2) eine **Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Fächervermerk**

Die **Antragsfrist endet am 15.11.2020.**

vorzeitige Exmatrikulation (im laufenden Semester)

Ich bin zum _____.____.2020/21 exmatrikuliert (§ 4, Nr. 4). Als Unterlagen sind beigelegt:

- 1) der **Studierendenausweis im Original (UdS-Card)**
- 2) eine **Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung**

Ich erhalte für die verbleibenden vollen Monate jeweils einen Anteilsbetrag von 20,42 € pro Monat erstattet. Der Erstattungsbetrag muss jedoch mindestens 40,80 € betragen.

Die **Antragsfrist** endet **14 Tage nach dem Tag der Exmatrikulation.**

verspätete Immatrikulation / Rückmeldung

Ich habe mich erst am _____.____.2020/21 immatrikuliert bzw. rückgemeldet (§ 4, Nr. 5). Als Unterlage ist beigelegt eine **Kopie der Immatrikulationsbescheinigung sowie einen Bestätigungsstempel vom Studierendensekretariat.**

Ich erhalte für die bereits voll abgelaufenen Monate jeweils einen Anteilsbetrag von 20,42 € pro Monat erstattet. Der Erstattungsbetrag muss jedoch mindestens 40,80 € betragen.

Die **Antragsfrist** endet **14 Tage nach dem Tag der Immatrikulation bzw. Rückmeldung.**

Der AStA übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Ausweise. Auch wenn wir Ihren Ausweis sicher aufbewahren und ihn Ihnen mit Ihrem Bescheid wieder zusenden, kann es leider auch immer mal wieder vorkommen, dass ein Ausweis (auf dem Postweg) verloren geht. Um dem vorzubeugen ist es ratsam, während der Sprechzeiten der Semesterticketrückerstattung den **Ausweis vor Ort entwerten zu lassen** und ihn dann direkt wieder mitzunehmen.

Der **maximale Rückerstattungsbetrag für das WiSe 2020/21 beträgt 122,50€.** Der AStA behält sich vor **01,50€** des ursprünglichen Semesterticketbeitrags von 124,00€ für etwaige Unkosten wie Porto etc. **einzubehalten.** Alle Unterlagen inkl. Studierendenausweis müssen bis zum Ende der Antragsfrist vorliegen, ansonsten wird der Antrag als unbegründet gewertet.

Bitte füllen Sie auch im beiliegenden Bescheid das Adressfeld aus!

Bescheid über den Antrag auf

Erstattung des Beitrages zum Semesterticket
nach §4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Universität des Saarlandes vom 16.03.2019



StuPa
STUDIERENDEN-
PARLAMENT DER
UNIVERSITÄT DES
SAARLANDES

Name:

Strasse:

PLZ/Ort:

Bitte Adressfeld ausfüllen! (vom Antragsteller auszufüllen)

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

Ihrem Antrag vom _____

- ist stattgegeben worden.
- Erstattet werden ② ③ ④ ⑤ ⑥ Monate à 20,42 €. (Es werden maximal 122,50 € erstattet.)
 - In der Anlage erhalten Sie Ihren als Semesterticket entwerteten Studierendenausweis zurück.
 - Die Überweisung erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto **nach dem 15.11.2020**. Bei eventuellen Fragen setzen Sie sich bitte mit unserer Sachbearbeiterin in Verbindung (☎: 0681/ 302-4322).
- ist abgelehnt worden. Folgende Gründe waren ausschlaggebend:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens schriftlich oder zu Niederschrift Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist zu richten an AStA der Universität des Saarlandes, Abhofach 5, 66123 Saarbrücken.

Mit freundlichen Grüßen, im Namen des Erstattungsausschusses,

Saarbrücken, _____